

## **Niederschrift**

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 16. Dezember 2008 in der Gaststätte Erichsen in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
3. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
4. Gemeindevertreterin Ute Laß
5. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
6. Gemeindevertreter Uwe Lätari
7. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
8. Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen
9. Gemeindevertreter Harald Thomsen

### **Außerdem sind anwesend:**

Herr Steensbeck, Homepagebeauftragter  
Peter Matthias, Protokollführer  
Herr Rahn, Husumer Nachrichten  
und 9 Zuhörer

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.09.08
3. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Heidehof
  - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
  - b. Endgültiger Beschluss
6. 2. Änderung, Erweiterung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Heidehof
  - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
  - b. Satzungsbeschluss
7. Antrag des Schützenvereins auf Bezuschussung der Anbaumaßnahme
8. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 7 (Repowering Windenergie)
9. Ausweisung von Windeignungsflächen
10. Maßnahmen zur Schulwegsicherung
11. Öffnungszeiten Kindergarten
12. Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)
13. Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Stellenplan und Investitionsprogramm

### **Nicht öffentlich**

14. Grundstücksangelegenheiten

Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**1. Einwohnerfragestunde**

Herr Wolf fragt an wegen der Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde. Bürgermeisterin Hansen berichtet, dass 4 Weihnachtssterne defekt sind und daraufhin auf eine Beleuchtung in diesem Jahr verzichtet wird, da nur 6 Sterne vorhanden sind.

**2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.09.08**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

**3. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin**

**Bürgermeisterin Hansen** berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ein Dankschreiben über den Aktionstag Rettet die Kastanien am 08.11.08.
- 25 Jahre Spielmannzug Hattstedt.
- Antrag über ein Zuschuss für den dänischen Gesundheitsdienst, ein Zuschuss wird nicht gewährt.
- Umfrage der Breitbandförderung, leider war die Beteiligung sehr gering. Die endgültige Auswertung liegt noch nicht vor.
- Die Beschäftigung des Sozialhilfeempfänger endet 2008. Für 2009 müssen neue Anträge gestellt werden.
- Die Verordnung vom 20.10.08 über die Auflösung des ALR in Husum, die Hauptstelle wird in Tarp angesiedelt.
- Über die Sitzung des Wasserverbandes Treene. Der Frischwasserpreis erhöht sich auf 0,80 € pro m<sup>3</sup>.
- Schulverbandssitzung am 19.11.08.
- Sitzung der Husumer Bucht am 16.12.08.
- Sitzungstermin 2009: am 24.2., 29.4., 16.6., 07.10. u. 08.12..Die Festlegung der Termine ist vorläufig.

**Bauausschuss am 04.12.2008:**

Vorsitzender Jens Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wegeangelegenheiten für 2009.
- Büsche schneiden für 2009.
- Weitere Themen der Sitzung werden unter den TOP 8 – 10 abgehandelt.

**Finanzausschuss am 27.11.2008:**

Vorsitzender Harald Thomsen berichtet über die Sitzung, dass Hauptthema war die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009.

**4. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Heidehof**

**a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**b. Endgültiger Beschluss**

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Ilka Christiansen übernimmt den Vorsitz. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen.

Der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Die Baugenehmigungen zur Nutzung als Wohnraum sind aus dem Jahre 1983.

Das Sondergebiet wird in seiner Gesamtheit durch die unterschiedlichen Nutzungen aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau intensiv genutzt. Eine Reduzierung um einzelne Teilbereiche ist daher nicht sinnvoll.

Die Planzeichnung wird entsprechend überarbeitet.

Da keine Wohnbebauung und ein Arbeiten in direkter Nähe zur Umgehungsstraße erfolgen wird, ist eine differenzierte Stellungnahme zu den vorhandenen Lärmemissionen nicht erforderlich. Für den Umweltbericht werden Angaben des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr eingearbeitet, die im Rahmen der Planung zur Fortführung der Umgehungsstraße ermittelt wurden.

**Wasserverband Treene**

Die Husumer Werkstätten haben als künftige Betreiber des Heidehofes einen Antrag auf Herstellung des Trinkwasseranschlusses gestellt. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

**Kreis Nordfriesland**

**Brandschutz**

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine frostfreie Löschwasserentnahmestelle eingerichtet wird. Der Hinweis wird beachtet.

**Bauaufsicht**

Da die Darstellung Lagerfläche in der Planzeichnung keine rechtliche Bedeutung hat, wird die Lagerfläche im Textteil B entsprechend festgesetzt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**6. 2. Änderung, Erweiterung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Heidehof**

**a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**b. Satzungsbeschluss**

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Ilka Christiansen berichtete über die Änderungen und die Teilaufhebung. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden.

Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen. Dem Bebauungsplan Nr. 4, 2. Änderung stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Die Baugenehmigungen zur Nutzung als Wohnraum sind aus dem Jahre 1983. Das Sondergebiet wird in seiner Gesamtheit durch die unterschiedlichen Nutzungen aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau intensiv genutzt. Eine Reduzierung um einzelne Teilbereiche ist daher nicht sinnvoll.

Die Planzeichnung wird entsprechend überarbeitet.

Da keine Wohnbebauung und ein Arbeiten in direkter Nähe zur Umgehungsstraße erfolgen wird, ist eine differenzierte Stellungnahme zu den vorhandenen Lärmemissionen nicht erforderlich. Für den Umweltbericht werden Angaben des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr eingearbeitet, die im Rahmen der Planung zur Fortführung der Umgehungsstraße ermittelt wurden.

**Wasserverband Treene**

Die Husumer Werkstätten haben als künftige Betreiber des Heidehofes einen Antrag auf Herstellung des Trinkwasseranschlusses gestellt. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

**Kreis Nordfriesland**

**Brandschutz**

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine frostfreie Löschwasserentnahmestelle eingerichtet wird. Der Hinweis wird beachtet.

**Bauaufsicht**

Da die Darstellung Lagerfläche in der Planzeichnung keine rechtliche Bedeutung hat, wird die Lagerfläche im Textteil B entsprechend festgesetzt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für das Gebiet für das Gebiet Heidehof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

- Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz. -

**7. Antrag des Schützenvereins auf Bezuschussung der Anbaumaßnahme**

Aufgrund einer Vorgabe, um weiterhin an offiziellen Wettbewerben teilnehmen zu dürfen, musste der Schützenverein die **Anzahl der Schießstände** von 8 auf 10 erweitern. Die Materialkosten betragen insgesamt 3.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt ausschließlich in Eigenleistung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen einmaligen **Zuschuss von 150 €** dem Schützenverein für die Maßnahme zu gewähren.

**8. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 7 (Repowering Windenergie)**

Der 2. stellv. Bürgermeister Jens Peter Hansen übernimmt den Vorsitz und berichtet über den Antrag der Betreiber Windkraft Fagensberg. Die vorhandenen 3 Windkraftanlagen sollen in einer Repowering-Maßnahme durch **eine 2,3 MWH-Anlage** ersetzt werden. Die Kosten für das gesamte Verfahren übernehmen die Anlagenbetreiber.

Für das Gebiet **Fagensberg** wird der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

**Das Aufstellen eines Bebauungsplanes als Grundlage für das Repowering der 3 vorhandenen Windkraftanlagen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll, das Ing.-Büro Hansen, Horstedt beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

- Der Beschluss wird bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz. -

**9. Ausweisung von Windeignungsflächen**

In Schleswig-Holstein können lt. Entwurf des Landesentwicklungsplanes die Windeignungsflächen von zurzeit 0,7 % auf 1 % der Landesfläche aufgestockt werden. Die Gemeinden sind nunmehr gehalten, möglicherweise Gebiete für die Ausweisung von weiteren Windeignungsgebieten vorzuschlagen. Die Ausweisung wird im Regionalplan als Teilfortschreibung ausgewiesen. Die Gemeinden müssen bis zum 31.01.2009 die Flächen anmelden. Am 07.01.09 findet in der Amtsverwaltung ein Gespräch mit Kreis NF statt. Der Kreis wird in der Sitzung die möglichen Flächen vorstellen.

Der Bausschuss hat sich am 04.12.08 mit den Standortflächen und den Bedingungen beschäftigt. Es sollen alle Flächen im Gemeindegebiet gemeldet werden, die nach den z. Zt. gültigen Abstandsforderungen für 130m hohe WEA möglich sind. Ein Bebauungsplan wird nur für einen Bürgerwindpark aufgestellt. Der Geschäftssitz der Betreiber muss in der Gemeinde Horstedt sein. Die vorgesehenen Flächen werden anhand einer Karte deutlich gemacht, die Gemeinde hat auch Gespräche mit den Gemeinden Arlewatt und Hattstedtermarsch über einen Verbund der Flächen bzw. gemeinsamen Windpark gesprochen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Ausweisung von weiteren Windeignungsflächen und die Flächen an den Kreis NF zur weiteren Veranlassung gemeldet werden.

**10. Maßnahmen zur Schulwegsicherung**

Bürgermeisterin Hansen berichtet über die Begehung des Schulweges am 26.09.08. Ferner wird über die Verkehrszählung und der Geschwindigkeitsmessung in der 30 km-Zone berichtet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit in der 30 km-Zone war 35 – 40 km/h. Nach der Auswertung der Zählung fehlen der Gemeinde auf dem Schulweg 15 Schüler, eine weitere Zählung bleibt daher aufzuwarten. Der Bauausschuss hat sich bereits mit einigen Maßnahmen für die Schulwegsicherung beschäftigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine Ausschreibung für die Maßnahmen in Höhe von ca. 3000 € zu erstellen.

**11. Öffnungszeiten Kindergarten**

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten Olderup. Die Eltern haben den Bedarf an der Ausweitung angemeldet. Die Öffnungszeiten sollen von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ab 01.02.2009 erweitert werden.

Es besteht Einvernehmen, dass für die längeren Öffnungszeiten Mehrkosten von 2.700 € bei einer Eigenbeteiligung der Eltern von 15 € / pro Std. monatlich in Kauf genommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erhöhung und Erweiterung der Betreuungszeiten.

**12. Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)**

Bürgermeister Hansen berichtet kurz zu der Thematik und verweist auf die vom Finanzteam des Amtes verfasste Beschlussvorlage.

In der weiteren Aussprache wird die Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.

**13. Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Stellenplan und Investitionsprogramm**

Finanzausschussvorsitzender Harald Thomsen erläutert die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 670.400 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 335.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt; der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,6 Stellen.

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt auf:

- Grundsteuer A            270 v.H.,
- Grundsteuer B            280 v.H. und
- Gewerbesteuer            310 v.H. .

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 2.500 €.

Das **Investitionsprogramm** wird wie erläutert beschlossen.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

**Nicht öffentlich**

**14. Grundstücksangelegenheiten**

...

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer